

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Leitlinien der Bundesregierung zur Förderung von entwaldungsfreien Lieferketten von Agrarrohstoffen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	2
2. Ziele und Lösungsansätze	4
3. Weiteres Vorgehen	8
Anhang	9

1. Einleitung

Wälder stellen eine wesentliche Lebensgrundlage für alle Menschen weltweit dar. Zudem sind sie unverzichtbare Ökosysteme und beherbergen etwa zwei Drittel der Tier- und Pflanzenarten auf der Landoberfläche. Ihre vielfältigen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen sind von erheblicher ökologischer wie ökonomischer und sozialer Bedeutung. Sie leisten wichtige Beiträge zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und u. a. dem Übereinkommen von Paris und dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt.

Durch die Wälder und ihre nachhaltige Bewirtschaftung können jährlich große Mengen an Kohlenstoff gebunden werden, weshalb Wälder ein entscheidender Faktor für den Klimaschutz sind. Die aktuellen Entwaldungsraten tragen allerdings in vielen Teilen der Welt – vor allem in den Tropen – zu etwa 11 % der globalen CO₂-Emissionen bei.

Der Erhalt sowie die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder weltweit und der Wiederaufbau degradierter und zerstörter Wälder sind daher wichtige globale Ziele und eine zentrale Herausforderung für die internationale Staatengemeinschaft, so auch für Deutschland.

Wie im Waldbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2017 dargelegt, sind in den großen Tropenwaldregionen in Asien und Mittel-/Südamerika Umwandlungen in kommerzielle Landwirtschaft und in Afrika Umwandlungen in Subsistenzlandwirtschaft sowie die Entnahme von Brennholz inkl. zur Erzeugung von Holzkohle und Nutzholz weiter die Hauptursachen für Entwaldung. Laut Untersuchungen der FAO gehen bis zu 80 % der Entwaldung in den Tropen auf die Ausdehnung landwirtschaftlicher Flächen zurück. Dies wird unter anderem durch die aus dem Anstieg der Weltbevölkerung und sich wandelnder Ernährungsweisen resultierende Nachfrage nach Nahrungsmitteln, Futtermitteln, Bioenergie, Holz und anderen Rohstoffen begründet. Zusätzlich sind mangelnde Ressourceneffizienz sowie die global ungleiche Verteilung von Ressourcen bedeutsame Einflussgrößen.

Ein Großteil der auf diesen Flächen produzierten Erzeugnisse wird auch international gehandelt und in globalen Wertschöpfungsketten weiterverarbeitet. Dies betrifft laut EU-Kommission Rohstoffe wie z.B. Soja, Palmöl, Kakao, Kaffee, Kautschuk, Fleisch, tropische Früchte und Zucker. Konsumentenländer, wie die Mitgliedsstaaten der EU, tragen hierbei eine Mitverantwortung. Daher nimmt die EU durch ihre Rohstoffnachfrage eine wichtige Rolle bei der Verringerung der globalen Entwaldung ein. Zur Verbesserung der aktuellen Situation werden aufgrund des Ineinandergreifens verschiedener Politikfelder nur klug aufeinander abgestimmte Politikansätze in den Bereichen Waldwirtschaft, Landwirtschaft, Natur- und Klimaschutz, ländliche Entwicklung, Handel und Umwelt führen.

Global Verantwortung übernehmen

Trotz des Rückgangs von Entwaldungsraten in einigen Regionen der Welt ist die globale Waldzerstörung, insbesondere von Primärwäldern, weiterhin alarmierend hoch. Zuletzt sind jedoch Anstiege in Afrika und Lateinamerika zu verzeichnen, vor allem in den Tropenwaldregionen und insbesondere der Amazonasregion und Savannenlandschaften in Lateinamerika. Neben illegaler Entwaldung ist auch Entwaldung, die auf legale nationale oder regionale Entwicklungsprozesse – hier Umwandlung von Wald in andere Landnutzungsarten – zurückzuführen ist, weiterhin eine ungelöste Herausforderung.

Aus der New Yorker Walderklärung des Jahres 2014 sowie den Amsterdam-Erklärungen aus dem Jahr 2015 ging das Ziel hervor, bis zum Jahr 2020 die Entwaldung aus Agrarlieferketten zu eliminieren. Mit bisherigen Ansätzen ist dies nach neuesten Erkenntnissen aus den beiden Umsetzungsprozessen allerdings nicht mehr erreichbar. Die Bundesregierung will daher mit den vorliegenden Leitlinien aktuelle Defizite adressieren und den Beitrag Deutschlands zur Realisierung entwaldungsfreier Agrarlieferketten verstärken.

Auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ist Deutschland bereits seit vielen Jahren in der Förderung entwaldungsfreier Lieferketten aktiv engagiert. So hat die Bundesregierung maßgeblich an der Umsetzung der New Yorker Walderklärung sowie den Amsterdam-Erklärungen mitgewirkt¹.

Die Bundesregierung begrüßt daher den u. a. von der Amsterdam Partnerschaft (ADP) lange geforderten und im Juli 2019 vorgelegten Mitteilung der EU Kommission zur Verstärkung entsprechender Maßnahmen auf Ebene der EU². Die Kommission schlägt darin Wege zur Verstärkung von EU-Maßnahmen vor, die dazu beitragen, die Wälder weltweit, speziell Primärwälder, vor weiterer Umwandlung und Zerstörung zu schützen und Wälder wiederherzustellen. Die Bundesregierung wird die Erarbeitung dieser konkreten Maßnahmen aktiv mitgestalten und diese soweit möglich mit inhaltlichen Vorarbeiten – auf Basis der bisherigen Maßnahmen auf nationaler Ebene wie auch innerhalb der Amsterdam Partnerschaft – unterstützen.

Ebenso fordert die EU Kommission in ihrer Mitteilung die Mitgliedstaaten zur zusätzlichen Wirksamkeit auf, nationale Strategien und Aktionspläne gegen Entwaldung und Waldschädigung zu entwickeln. Dieser Aufforderung kommt die Bundesregierung mit den vorliegenden Leitlinien nach. Auf ihrer Basis wird sich die Bundesregierung sowohl auf nationaler Ebene wie in bilateralen Kontakten und in internationalen Foren künftig noch stärker zur Förderung entwaldungsfreier Agrarlieferketten abgestimmt positionieren und aktiv einbringen. Besonders wird hier auf den Schutz von Primärwäldern geachtet. Mit Blick auf die zukünftigen Konkretisierungen auf EU-Ebene wird die Bundesregierung ihre Maßnahmen ggf. fortentwickeln.

Besonderes Augenmerk wird darauf gelegt werden, Insellösungen zu vermeiden sowie Kohärenz und Synergien zwischen verschiedenen Ansätzen zu fördern. Von zentraler Bedeutung wird es für uns sein, auf harmonisierte und international anerkannte Definitionen und Standards zur Entwaldungsfreiheit und wirksame Anforderungen an eine Zertifizierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette hinzuwirken. Bestehendes unternehmerisches Engagement für entwaldungsfreie Lieferketten sowie existierende Instrumente wie Nachhaltigkeitsstandards sehen und anerkennen wir hierbei als wichtige Basis für weiteres Handeln.

¹ siehe Anhang

² Mitteilung vom 23. Juli 2019 mit dem Titel: „Intensivierung der EU-Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder in der Welt“; COM (2019) 352 final

Mit den Leitlinien wird das nachfolgende, grundsätzliche Ziel verfolgt:

Deutschland leistet einen erkennbaren Beitrag zum Erhalt der Wälder weltweit durch Eliminierung von Entwaldung aus Produktion und Import von landwirtschaftlichen Erzeugnissen

2. Ziele und Lösungsansätze

Bereits die in Umsetzung der VN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung erarbeitete Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2016 verweist bei den Maßnahmen zu den internationalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) Nr. 12 und Nr. 15 auf Aktivitäten zur Förderung nachhaltiger, entwaldungsfreier Lieferketten.

Die Bundesregierung ist heute in unterschiedlichsten Gremien, Foren, Initiativen und Projekten im Austausch mit anderen Regierungen, privatwirtschaftlichen Akteuren und der Zivilgesellschaft¹. Wir werden diese Aktivitäten, die zur Umsetzung dieser SDGs dienen, künftig weiterhin unterstützen. Dabei werden wir verstärkt Kohärenz und wechselseitigen, rohstoffübergreifenden Wissenstransfer vorantreiben.

Weitere zielgerichtete Initiativen sollen die bestehenden zukünftig ergänzen oder ersetzen. Dabei sollen die folgenden Ziele richtungsweisend sein:

1. Initiativen von Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Verbänden für entwaldungsfreie Lieferketten von Agrarrohstoffen auf Produktions- und Verbrauchsseite fördern und unterstützen.
2. Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher schaffen und zum Thema Entwaldungsfreiheit von landwirtschaftlichen Erzeugnissen sensibilisieren, Empfehlungen zum Konsum von entwaldungsfrei produzierten Produkten geben und breite Einbeziehung von Stakeholdern sicherstellen.
3. Den partnerschaftlichen Dialog mit Produktionsländern vertiefen und sie beim Aufbau von entwaldungsfreien Lieferketten von Agrarrohstoffen unterstützen.
4. Kohärente und ambitionierte Zusammenarbeit auf internationaler Ebene, insbesondere mit anderen wichtigen Konsumentenländern und wachstumsstarken Schwellenländern voranbringen.
5. Nachhaltigkeitsaspekte in der EU-Handelspolitik weiterhin aktiv nutzen.
6. Gemeinsame, zielführende Vorgehensweise innerhalb der EU voranbringen.
7. Basis für wissensbasierte Entscheidungen verbreitern.

Lösungsansätze im Einzelnen

Initiativen von Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Verbänden für entwaldungsfreie Lieferketten von Agrarrohstoffen auf Produktions- und Verbrauchsseite fördern und unterstützen

- Wir wollen weitere Unternehmen für bestehende Initiativen gewinnen, um langfristig eine möglichst 100 %-ige Abdeckung entwaldungsfreier Lieferketten von Agrar-rohstoffen für Deutschland zu erreichen. Wir befürworten eine stringente Anwendung des OECD-FAO Leitfadens für verantwortungsvolle landwirtschaftliche Lieferketten³ durch deutsche und auf dem deutschen Markt tätige Unternehmen.
- Wir wollen Unternehmen bei ihrer Umstellung auf nachhaltige Alternativen und der Nutzung von nachhaltig und entwaldungsfrei zertifizierten Agrarrohstoffen weiter unterstützen. Damit einher geht die Steigerung der Nachfrage nach entwaldungsfreien Agrarrohstoffen und die hierdurch erzeugte Signalwirkung. Den Austausch nachhaltig zertifizierter Unternehmen in der EU untereinander wollen wir weiter fördern, zum Beispiel zwischen den nationalen Rohstoffforen und innerhalb der Amsterdam Partnerschaft (ADP). Hier können Themen wie z. B. ein engeres Lieferkettenmanagement, Identifizierung der Risiken in der Lieferkette oder Engagement für und Einkauf aus nachhaltigen Anbauregionen aufgegriffen werden.
- Wir fördern die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstandards und weiteren Instrumenten zur Umsetzung unternehmerischer (Selbst-)Verpflichtungen für entwaldungsfreie Lieferketten, insbesondere hinsichtlich des Schutzes von Primärwald.
- Wir verbessern rohstoffübergreifenden Wissenstransfer und unterstützen „cross-learning“-Prozesse in den jeweiligen nationalen, europäischen und internationalen Initiativen und Prozessen, insbesondere auch mögliche „lessons learned“ und Synergien mit Legalitätsansätzen wie z. B. FLEGT (Forest Law Enforcement, Governance and Trade).
- Wir fördern ein nachhaltiges Finanzwesen, um Investitionen in Projekte mit dem Schwerpunkt „grüne Investments“ voranzutreiben. Negative Auswirkungen auf den Walderhalt durch Investitionen sollen damit vermieden werden. Zielsetzend sind hierbei die „CFS-Principles for Responsible Investment in Agriculture and Food Systems“⁴. Darüber hinaus setzen wir uns für die Anwendung des OECD-FAO-Leitfadens für verantwortungsvolle landwirtschaftliche Lieferketten⁴ ein.
- Wir werden die Wirksamkeit des CSR – Reporting (Corporate Social Responsibility) in Bezug auf Entwaldung überprüfen.

Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher schaffen und zum Thema Entwaldungsfreiheit von landwirtschaftlichen Erzeugnissen sensibilisieren, Empfehlungen zum Konsum von entwaldungsfrei produzierten Produkten geben und breite Einbeziehung von Stakeholdern sicherstellen

- Wir werden verstärkt Verbraucherinformationen zur Verfügung stellen, die Auswirkungen von Konsumgewohnheiten auf den landwirtschaftlichen Flächenverbrauch aufzeigen, auf eine Reduzierung von Lebensmittelabfällen hinwirken und über Zertifizierungssysteme zu mehr Transparenz beitragen und zur Entwaldungsfreiheit von Produkten aufklären. Dazu werden wir Empfehlungen zum Konsum von nachhaltig und entwaldungsfrei produzierten Produkten veröffentlichen.
- Wir werden die Erweiterung der Beschaffungspolitik auf zertifizierte Agrarprodukte prüfen, um entwaldungsfreie Lieferketten zu fördern. Dies kann beispielsweise durch einen Leitfaden, der als Hilfestellung bei der Umsetzung dient, oder weitere Förderoptionen unterstützt werden (z. B. Produkte in Kantinen ausschließlich entwaldungsfrei). Damit sollen Verantwortliche in der

³siehe <http://mneguidelines.oecd.org/OECD-FAO-Leitfaden.pdf>

⁴ siehe <http://www.fao.org/3/a-au866e.pdf>

öffentlichen Beschaffung zum Thema Entwaldungsfreiheit von landwirtschaftlichen Erzeugnissen sensibilisiert werden.

Den partnerschaftlichen Dialog mit Produktionsländern vertiefen und sie beim Aufbau von entwaldungsfreien Lieferketten von Agrarrohstoffen unterstützen

- Die bi- und multilaterale Zusammenarbeit unterstützt die Förderung entwaldungsfreier Lieferketten, u. a. durch partizipative Landschafts- und jurisdiktionale Ansätze mit dem Ziel, Waldschutz und (land-)wirtschaftliche Entwicklung in Einklang zu bringen. Diese bestehenden Initiativen werden wir auf weitere Pilotregionen ausweiten. Synergien zu Umsetzungsmaßnahmen unter dem REDD+ Rahmenwerk⁵ sollen gefördert werden.
- Wir wollen Produktionsländer bei der Formulierung und Umsetzung relevanter Politiken und dem Aufbau der nötigen Strukturen, Kapazitäten und Monitoring-Maßnahmen unterstützen. Grundlage dafür sind hierbei die „Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern im Kontext der nationalen Ernährungssicherheit“ des Ausschusses für Welternährungssicherheit⁶.
- Wir wollen Unterstützung leisten beim Ausbau einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Waldbewirtschaftung sowie einer nachhaltigen Landwirtschaft, u. a. unter Berücksichtigung von ambitionierten, ökologischen Kriterien. Dabei sollen auch verschiedene Akteure innerhalb der Wertschöpfungsketten in den Produktionsländern, unter spezieller Berücksichtigung der Rechte und Lebensverhältnisse von Kleinbauern und indigenen Völkern unterstützt werden. Die Entwicklung von Anreizen für eine entwaldungsfreie Landwirtschaft für Produzenten wird besonders berücksichtigt.
- Den Aufbau von stabilen Handelsbeziehungen und Absatzmärkten für entwaldungsfrei gewonnene Produkte wollen wir in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen betroffenen Ländern und Akteuren weiter ausbauen.
- Wir werden die Koordinierung der Entwicklungszusammenarbeit zum Thema Entwaldungsfreiheit mit anderen Staaten, insbesondere in der Amsterdam Partnerschaft (ADP), verstärken. Damit wollen wir auch konsumentenseitige Initiativen zur Sicherstellung von Entwaldungsfreiheit über die gesamten Lieferketten mit der Wirtschaft in Produktionsländern und nachhaltigen Anbauregionen besser verknüpfen, unter Einbeziehung z. B. des Forums nachhaltiges Palmöl (FONAP), des Forums nachhaltiger Kakao (FNK), des Dialogforums „Nachhaltigere Eiweißfuttermittel“ und der Initiative Nachhaltige Agrarlieferketten (INA) sowie des „Import Promotion Desks“ (IPD) des Bundesverbands Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. (BGA).

⁵ Das REDD+ Rahmenwerk (Reducing Emissions from Deforestation and forest Degradation and the role of conservation, sustainable management of forests and enhancement of forest carbon stocks in developing countries) wurde von der internationalen Gemeinschaft unter dem globalen Übereinkommen von Paris entwickelt und anerkannt; Siehe <https://unfccc.int/topics/land-use/resources/unfccc-documents-in-relation-to-re-ducing-emissions-from-deforestation-and-forest-degradation-in>

⁶ siehe <http://www.fao.org/docrep/016/i2801e/i2801e.pdf>

Kohärente und ambitionierte Zusammenarbeit auf internationaler Ebene, insbesondere mit anderen wichtigen Konsumentenländern und wachstumsstarken Schwellenländern voranbringen

- Wir werden weiterhin multilaterale Ansätze v. a. mit Partnern der ADP entwickeln und abstimmen, um multilaterale Vereinbarungen mit möglichst vielen wichtigen Produzentenländern zu schließen.
- Wir wollen auf harmonisierte und international anerkannte Definitionen und Standards zur Entwaldungsfreiheit hinwirken. Dabei werden wir Dialoge zur internationalen Einigkeit hinsichtlich des strukturellen Aufbaus von Zertifizierungen für ‚entwaldungsfreie Erzeugung‘ (Rohstoffe) aktiv mitgestalten und sämtliche Stufen entlang von Wertschöpfungsketten berücksichtigen.
- Wir wollen, u. a. vor dem Hintergrund des Übereinkommens von Paris und des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, gemeinsam mit den Mitgliedern der APD, den Dialog mit wichtigen Konsumentenländern entwaldungstreibender Agrarrohstoffe verstärken, um gemeinsam, weltweit entwaldungsfreie Lieferketten zu fördern.

Nachhaltigkeitsaspekte in der EU-Handelspolitik weiterhin aktiv nutzen

- Die Bundesregierung unterstützt die wertebasierte Handelsagenda der Europäischen Union. Sie setzt sich für offene Märkte und regelgebundenen Handel ein. Nachhaltigkeitsaspekte finden dabei besondere Berücksichtigung. Mit Blick auf entwaldungsfreie Lieferketten von Agrarrohstoffen wollen wir die bestehenden Instrumente und Verfahren, etwa mit Blick auf Handel und nachhaltige Forstwirtschaft oder Handel und Biodiversität, weiterhin aktiv nutzen.
- Neben den handelspolitischen Maßnahmen wollen wir auch für die Wirtschaft die Möglichkeiten verbessern, einen Beitrag zum Schutz der Wälder zu leisten. Deshalb wollen wir mit einem internationalen Handelsstandard für Rohstoffe aus entwaldungsfreien Lieferketten den Rohstoffeinkauf erleichtern.

Gemeinsame, zielführende Vorgehensweise innerhalb der EU voranbringen

- Die Bundesregierung will den Anbau sowie die Verwertung von Eiweißpflanzen für die Human- und Tierernährung (insb. Leguminosen) auf wirtschaftlich tragfähige und umweltfreundliche Weise in Deutschland und der EU vorantreiben und damit die umweltfreundliche Eiweißversorgung aus heimischer Produktion steigern. Die bisherigen Aktivitäten im Rahmen der Eiweißpflanzenstrategie, des EU-Proteinplans sowie der Europa-Soja-Erklärung liefern hierfür erste Ansätze. Wir wollen hierbei auf Basis bestehender Untersuchungen zur globalen Arbeitsteilung mögliche Verlagerungseffekte berücksichtigen.
- Wir begrüßen die Mitteilung der EU-Kommission zur „Intensivierung der EU-Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder in der Welt“² und setzen uns für deren stringente Umsetzung als zentralen Baustein für die gemeinsame Vorgehensweise in der EU ein. Dabei wollen wir die Verfolgung aller fünf Prioritäten und Schlüsselaktionen unterstützen. Zur Entwicklung von wirksamen und stringenten EU-Maßnahmen unterstützen wir die wissenschaftliche Prüfung möglicher Vor- und Nachteile von Optionen gegen Entwaldung und Walddegradierung, insbesondere die Prüfungen von rechtlichen Maßnahmen und die anschließende Vorlage entsprechender Vorschläge. Hierbei werden wir darauf achten, dass die Erfahrungen, welche innerhalb der FLEGT- und EUTR⁷-Prozesse gemacht wurden, berücksichtigt werden. Wir fördern enge Kooperationen zwischen Regierungen und Unternehmen, um die Abnahme sowie die Verwendung von entwaldungsfreien und nachhaltig produzierten Agrarprodukten zu steigern. Wir unterstützen die Forschung und fördern Innovationen, wie z. B. Verfahren der Blockchain-Technologie und weiteren digitalen Lösungen, um die Nachverfolgbarkeit entwaldungsfrei

⁷ Siehe EU-Holzhandels-Verordnung, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32010R0995>

hergestellter Erzeugnisse entlang der gesamten Produktkette zu verbessern. Dabei werden wir auf kohärente Entwicklung nationaler und EU-Maßnahmen achten und Maßnahmen der Bundesregierung in zukünftige regulative und nicht-regulative EU-Maßnahmen einbetten. Auch die weiterhin aktive Nutzung von Nachhaltigkeitsaspekten der EU-Handelspolitik ist von besonderer Bedeutung. Wir werden die Gewinnung wichtiger Länder außerhalb der EU zur Erweiterung der Wirksamkeit der EU-Maßnahmen vorantreiben.

Basis für wissensbasierte Entscheidungen verbreitern

- Die Bundesregierung fördert Bewusstsein und Wissen über die Bedeutung des Erhalts von Wäldern und deren nachhaltige Bewirtschaftung. Dazu wollen wir in den Produzentenländern vor allem nachhaltige Land-, Waldbewirtschaftungs- und Sammlerpraktiken in Wäldern, Plantagen und Agroforstflächen für Agrarrohstoffe fördern. Zudem setzen wir uns für Wissenstransfer und weiterführende Forschung zu angepassten Verfahrenstechniken sowie für Marktanalysen ein.
- Wir erachten die Förderung und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstandards als von großer Bedeutung, um der Entwaldungsproblematik weiter entgegenzuwirken, und werden die Forschung zur Vergleichbarkeit und zum Einfluss von Nachhaltigkeitsstandards auf Entwaldungsraten weiter fördern.

3. Weiteres Vorgehen

- Die Bundesregierung wird ein nationales Gremium in Form einer Multistakeholder-Plattform einrichten. In diesem Rahmen werden Unternehmen, die Wissenschaft, die Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen eingeladen, in jährlichen Sitzungen an der Umsetzung der Leitlinien und deren Monitoring mitzuwirken. Die Plattform soll auch den Austausch und die Abstimmung zwischen der nationalen und europäischen Ebene fördern.
- Wir wollen die Zielerreichung unter Nutzung bestehender und ggf. zukünftiger Standards regelmäßig bewerten und mit internationalen Nachverfolgungsverfahren, z. B. denen unter der New Yorker Walderklärung und unter den Amsterdam-Erklärungen, verknüpfen.
- Die Maßnahmen auf nationaler Ebene werden wir eng verknüpfen mit und einbringen in Maßnahmen auf EU-Ebene im Rahmen der Umsetzung der KOM-Mitteilung „Verstärkung von EU-Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder weltweit“ und mit Blick auf die zukünftigen Konkretisierungen auf EU-Ebene ggf. fortentwickeln. Wir werden uns auch auf EU-Ebene weiter gemeinsam für ein stringentes Vorgehen bei diesem Thema im Rahmen des „European Green Deals“⁸ einsetzen.
- Auch mit anderen europäischen Ländern, insbesondere den Partnern in der Amsterdam Partnerschaft, werden wir ganz besonders den Austausch suchen mit dem Ziel des Erfahrungsaustausches und der Schaffung von Synergien.
- Wir wollen den Austausch zur Förderung von entwaldungsfreien Agrarlieferketten mit wichtigen Erzeuger- und Verbraucherländern sowohl im Rahmen von bestehenden und neu aufzubauenden agrar-, forst-, entwicklungs- und umweltpolitischen Dialogen als auch auf der Ebene der bi- und multilateralen Zusammenarbeit ausbauen.

Die in den Leitlinien der Bundesregierung zur Förderung von entwaldungsfreien Agrarlieferketten aufgeführten Maßnahmen werden von den jeweils betroffenen Einzelplänen innerhalb der geltenden Haushaltsansätze im Rahmen der Aufstellung des jeweiligen Bundeshaushalts zu finanzieren sein.

⁸ Siehe https://ec.europa.eu/info/files/communication-european-green-deal_de

Anhang

1. New Yorker Walderklärung (2014): freiwillige, nicht-rechtlich verbindliche Selbstverpflichtung von 191 Regierungen, Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen (NROs) zu zehn Zielen, u. a. zur Beendigung der Naturwaldzerstörung, zum Wiederaufbau von 350 Mio. ha Wald bis 2030 und zur Eliminierung von Entwaldung in den Lieferketten für Agrargüter. Die Bundesregierung unterstützt die Umsetzung der Erklärung; jährliche Sachstandsberichte zeigen Fortschritte und Handlungsdefizite auf.
2. OECD-FAO - Leitfaden für verantwortungsvolle landwirtschaftliche Lieferketten: Der Leitfaden wurde von der OECD und der FAO im Rahmen eines zwei Jahre dauernden Multistakeholder-Prozesses entwickelt. Folgende entlang landwirtschaftlicher Lieferketten auftretende Risikobereiche werden behandelt: Menschenrechte; Arbeitsrechte; Gesundheit und Sicherheit; Ernährungssicherheit und Ernährung; Eigentums-, Besitz- und Nutzungsrechte an und Zugang zu natürlichen Ressourcen; Tierschutz; Umweltschutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen; Governance; sowie Technologie und Innovation³.
3. Amsterdam-Erklärungen (2015): multilaterale Initiative mit dem Ziel: Förderung grenzüberschreitender und rohstoffübergreifender Maßnahmen zur Sicherstellung nachhaltiger und entwaldungsfreier Lieferketten bei Agrarprodukten, allen voran Soja, Palmöl und Kakao. Die Bundesregierung unterstützt die Umsetzung der Erklärungen im Rahmen der Amsterdam Partnerschaft (ADP) zusammen mit weiteren Unterzeichnern (Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Norwegen).
4. Tropical Forest Alliance (TFA): öffentlich-private Allianz/Koordinierungsplattform in enger Verbindung zum Weltwirtschaftsforum. Schwerpunkt der Reduzierung von Entwaldung in den Tropen durch die Förderung einer nachhaltigen Rohstoffproduktion. Mitglieder: Produzentenländer (Indonesien, Kolumbien, Liberia, Peru), Konsumenten- und Geberländer (Großbritannien, Niederlande, Norwegen, USA, Deutschland - beigetreten 2019, unterzeichnet durch BMU und BMZ) Unternehmen und NROs.
5. Forum nachhaltiges Palmöl (FONAP e.V.): nationale Multistakeholder-Initiative aus Unternehmen, NROs, Verbänden und der Regierung (BMEL). Das FONAP arbeitet darauf hin, dass in Deutschland ausschließlich nachhaltig zertifiziertes Palmöl verwendet wird. Die Mitglieder des Forums haben eine entsprechende Selbstverpflichtung abgegeben. Ein weiteres Ziel des FONAP ist es, die anerkannten Zertifizierungssysteme zu verbessern.
6. Forum nachhaltiger Kakao (FNK): nationale, selbstverpflichtende Multistakeholder-Initiative in der sich die Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), die deutsche Süßwarenindustrie, der deutsche Lebensmittelhandel und die Zivilgesellschaft zusammengeschlossen haben. Ziel des FNK ist, die Lebensumstände der Kakaobauern und -bäuerinnen und ihrer Familien zu verbessern sowie den Anbau und die Vermarktung von nach Nachhaltigkeitsstandards zertifiziertem Kakao zu erhöhen; Der Fokus liegt hierbei auf Ghana und Côte d'Ivoire. In Côte d'Ivoire setzt das Forum zusammen mit der Bundesregierung und der ivoirischen Regierung das Projekt PRO PLANTEURS um. Das FNK arbeitet u. a. eng mit der Schweizer Plattform für Nachhaltigen Kakao zusammen.
7. 10 Punkte- Plan nachhaltiger Kakao (2019): Mit dem 10 Punkte-Plan verstärken und konkretisieren BMEL und BMZ die Anstrengungen der Bundesregierung, dass langfristig 100 Prozent der in Deutschland verkauften kakaohaltigen Endprodukte aus nachhaltigem Anbau stammen sollen.
8. Dialogforum nachhaltigere Eiweißfuttermittel: Multistakeholder-Initiative aus Unternehmen, NROs und der Regierung (BMEL) mit dem Ziel der Stärkung der Erzeugung heimischer Eiweißpflanzen, entwaldungsfreie Importe und Verknüpfung mit der Amsterdam Partnerschaft.

9. One Planet Network (2012): Das Netzwerk ist eine Multi-Stakeholder-Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung. Es soll als Leitmechanismus zur Unterstützung und Umsetzung des Umstiegs auf nachhaltige Konsum - und Produktionsmuster anerkannt werden und als Umsetzungsmechanismus von SDG 12 der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung dienen (BMU ist ein Akteur beim Programm Verbraucherinformationen).
10. Nationales Programm für Nachhaltigen Konsum (NPNK) und Kompetenzzentrum nachhaltiger Konsum (KNK): Das NPNK beschreibt Maßnahmen und Aktivitäten zur Förderung des nachhaltigen Konsums. Dazu gehören u. a. die Förderung von Nachhaltigkeitsinitiativen wie die Rohstoffforen zu Palmöl und Kakao. Zur Unterstützung der Umsetzung des NPNK, insbesondere zur Förderung des fachlichen Austauschs zwischen den Ressorts und gesellschaftlichen Akteuren sowie zur Nutzung von Synergien wurde von der Bundesregierung am Umweltbundesamt das Kompetenzzentrum nachhaltiger Konsum eingerichtet. Die Arbeit des Kompetenzzentrums geschieht unter Einbeziehung aller Bundesressorts sowie der entsprechenden nachgeordneten Stellen.
11. BMZ-Initiativen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zu entwaldungsfreien, nachhaltigen Lieferketten: Projekte v. a. in Zusammenarbeit mit Côte d'Ivoire, Äthiopien, Indonesien und Kolumbien unterstützen die Produktionsländer beim Aufbau nachhaltiger Anbauregionen (unter Berücksichtigung einer sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Landnutzungsplanung), privatwirtschaftliche Initiativen (Förderung von Kleinbauern zur Erlangung von Zertifizierung, Förderung der Integration von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in globale Lieferketten, Förderung von angepassten Agroforstsystemen, Wiederbewaldung auf ehemaligen Waldflächen), sowie die Initiative für nachhaltige Agrarlieferketten (INA). Die INA koordiniert die bessere Abstimmung sowie Bündelung der Aktivitäten zwischen den genannten Akteuren, forciert den Fachaustausch zu Querschnittsthemen wie entwaldungsfreien Lieferketten oder existenzsichernden Einkommen, steigert den Anteil nachhaltiger Agrarrohstoffe auf dem deutschen Markt und unterstützt hierzu den Aufbau nachhaltiger Anbauregionen.
12. BMU Initiativen im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI): insgesamt 18 Projekte zum Thema entwaldungsfreie, nachhaltige Lieferketten sowie waldfreundliche Geschäftsmodelle. Die Internationale Klimaschutzinitiative fördert ein Sekretariat und die Berichterstattung zur Umsetzung der Ziele der New York Declaration on Forests. Beratungsleistungen werden erbracht, um Investitionen in entwaldungsfreie und nachhaltige Lieferketten zu realisieren. Nachhaltigkeitskriterien, die auch die Vermeidung von Entwaldung beinhalten, werden für den asiatischen Finanzsektor entwickelt und deren Umsetzung in Banken pilotiert. Bewirtschaftungsalternativen, die den Nutzungsdruck auf die Wälder verringern, die natürlichen Ressourcen schonen und Wald wiederaufbauen, werden entwickelt und mit Bauernverbänden, Unternehmen und Genossenschaften umgesetzt und skaliert. Dabei ist die Internationale Klimaschutzinitiative in Afrika, Asien, Lateinamerika aktiv und unterstützt das Monitoring sowie die nachhaltige und entwaldungsfreie Produktion von Holz, Fleisch, Kakao, Kaffee, Tee, Palmöl, Produkte aus der Agroforstwirtschaft und dem Wiederaufbau von Wäldern in der Wertschöpfungskette.

